

VERANSTALTUNGS-AUSFALL-VERSICHERUNG

Informationsblatt in Ergänzung zum Versicherungsvertrag

ART DER VERSICHERUNG:

Die Veranstaltungsausfallversicherung schützt vor Vermögensschäden, die durch

- Ausfall
- Abbruch
- Verschiebung oder
- Änderungen in der Durchführung der versicherten Veranstaltung entstehen.



Diese Übersicht enthält die Kernpunkte der Veranstaltungsausfallversicherung. Die vollständigen Informationen zum Produkt finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Angebot, Versicherungsschein, Bedingungen).

WAS IST VERSICHERT?

Bei einer Veranstaltungsausfallversicherung ersetzen wir den finanziellen Schaden, wenn die planmäßige Veranstaltung aufgrund der folgenden „Ereignisse“ abgesagt, abgebrochen, verschoben oder in der Durchführung geändert wird, wofür weder der Veranstalter noch ein von ihm beauftragter Organisator verantwortlich gemacht werden kann:

- ✓ Unbenutzbarkeit der Veranstaltungsstätte
- ✓ Nicht-Erscheinen wichtiger Personen
- ✓ Ausfall der Strom- und Wasserversorgung
- ✓ Versagen der technischen Einrichtungen
- ✓ Verordnungen von Behörden
- ✓ Veranstaltungsverbot
- ✓ Attentate, Terror, Gewalt, Vandalismus
- ✓ Witterungseinflüsse wie Sturm, Regen, Wind, etc.

WIE HOCH IST DIE VERSICHERUNGSSUMME?

Die Versicherungssumme muss dem Versicherungswert entsprechen. Basis der Versicherungssumme sind die geplanten Kosten

der Veranstaltung. Optional ergänzt werden kann diese durch den entgangenen Gewinn.



WAS IST NICHT VERSICHERT?

Es gibt eine Reihe von Tatbeständen, die nicht versicherbar sind; siehe „Ausschlüsse“ in den Versicherungsbedingungen. In jedem Fall vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind, zum Beispiel

Schäden aufgrund von:

- ✗ Krieg, Bürgerkrieg
- ✗ politischen Gewalthandlungen oder Sabotageakten
- ✗ Vorsatz
- ✗ Kernenergie
- ✗ Krankheiten, die bei Vertragsabschluss verschwiegen worden sind.



WO GIBT ES NUR EINE EINGESCHRÄNKTE DECKUNG?

In manchen Fällen kann der Versicherungsschutz eingeschränkt sein, unter anderem:

- ! Vereinbarungen von Selbstbeteiligungen
- ! nicht versicherbare Vorerkrankungen



AN WELCHEN ORTEN BIN ICH VERSICHERT?

Versicherungsschutz besteht im vertraglich vereinbarten Geltungsbereich.



WELCHE VERPFLICHTUNGEN HABE ICH?

Sie sind verpflichtet,

- alle gesetzlichen, behördlichen und vereinbarten Sicherheitsvorschriften zu beachten.
- alle vom Versicherer geforderten Vorkehrungen und Maßnahmen rechtzeitig zu treffen, die zur Durchführung der versicherten Veranstaltung erforderlich sind
- jede Änderung des Risikos unverzüglich anzuzeigen
- Ereignisse, die einen Vermögensschaden zur Folge haben können, dem Versicherer unverzüglich mitzuteilen
- den Schaden soweit wie möglich gering zu halten
- dem Versicherer im Schadenfall alle Beweismittel und Unterlagen zur Verfügung stellen



WANN UND WIE BEZAHLE ICH?

Der erste oder einmalige Beitrag ist - unabhängig vom Widerrufsrecht – zum Zeitpunkt des Versicherungsbeginns zu zahlen, der vorab vereinbart wurde und im Versicherungsschein angegeben ist.



WANN BEGINNT DIE DECKUNG?

Der Versicherungsschutz beginnt mit Zahlung des Versicherungsbeitrags, jedoch nicht vor dem im Versicherungsschein dokumentierten vereinbarten Zeitpunkt.



WIE KANN ICH DEN VERTRAG KÜNDIGEN?

Der Versicherungsvertrag ist für die vereinbarte Dauer fest abgeschlossen.

Ein besonderes Kündigungsrecht ist nicht vorgesehen.

DISCLAIMER

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte dienen ausschließlich der allgemeinen Information. Weder können daraus Ansprüche erhoben werden noch garantiert Allianz Global Corporate & Specialty SE – trotz aller Bemühungen um Korrektheit – die Vollständigkeit und die Richtigkeit der Inhalte. Maßgeblich für den Versicherungsschutz sind ausschließlich die im Einzelfall vereinbarten Versicherungsbedingungen.

Allianz Global Corporate & Specialty SE
Fritz-Schäffer-Straße 9, 81737 München, Germany
Handelsregister München HRB 208312,
<http://www.agcs.allianz.com>, Nov 2018